



Bekanntmachung

**zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Puchheim
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §7 i. V. m. §13 Wärmeplanungsgesetz (WPG)**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §7 i. V. m. §13 WPG zum Entwurf der Wärmeplanung, bestehend aus Bestands- und Potentialanalyse, Zielszenario, Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und Umsetzungsstrategie, findet

in der Zeit vom 08.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

statt.

Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Puchheim, Poststraße 2, 82178 Puchheim, Zimmer 211 im 2. Stock, während der Öffnungszeiten der Bauverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aus. Achtung: Das Rathaus ist an den Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) sowie am 2. Januar 2026 geschlossen!

Die Unterlagen können während des Beteiligungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Puchheim unter dem Link

<https://puchheim.de/bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ihre Stellungnahme senden Sie im Falle der elektronischen Übermittlung bitte an die E-Mail-Adresse umwelt@puchheim.de.

Bezüglich des Datenschutzes wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Stadt Puchheim (www.puchheim.de/datenschutz) verwiesen.

Puchheim, 03.12.2025



Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:
Aushang 04.12.2025
Abnahme: 27.01.2026